

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

25. Jahrgang

Ausgabetag: 23.03.2011

Nr. 13

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 29.03.11 101 – 102
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Sanierung der Turnhalle Budberg – Lieferung und Montage von Lichtfassadenelementen aus Fiberglas 103
- Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf betr. diesjährige Deichschauen im Stadtgebiet Rheinberg 104
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung einer Eigentumswohnung, 003 K 014/10 105 – 106

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 16.03.2011

Einladung

zu einer Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am
Dienstag, 29. März 2011, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses
in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

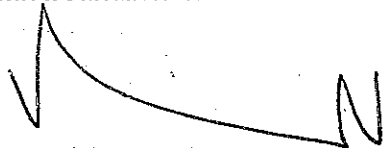
TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschlussgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2010	
4	Erlass der Haushaltssatzung 2011 einschl. Haushaltsplan und Anlagen	106/2011
5	Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses vom 02.03.2011	
5.1	Straßenbenennung - Erschließungsgebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 - Moerser Straße / Stadtpark - in Rheinberg	263/2010 - 1
5.2	Bebauungsplan Nr. 1 - Von-Büllingen-Straße - in Rheinberg-Budberg - Antrag auf Änderung	67/2011 - 1
6	Überarbeitung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden	85/2011
7	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
8	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
9	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
11	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2010	
12	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
13	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
14	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen



Mennicken
Bürgermeister

- 103 -



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

Sanierung der Turnhalle Budberg - Lieferung und Montage von Lichtfassadenelementen aus Fiberglas , Vergabe-Nr. 067/2011

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de - und www.bauwi.de veröffentlicht.

Rheinberg, den 17.03.2011

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

- 104 -

Bezirksregierung Düsseldorf

Bekanntmachung

Die diesjährigen Deichschauern im Stadtgebiet Rheinberg gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG -) vom 29. April 1992 finden an folgenden Terminen statt:

- | | | |
|------------|---|---|
| 13.05.2011 | Deichverband Orsoy
Beginn: 08:00 Uhr | Treffpunkt: Duisburg-Baerl, Paschmannstr.
(Denkmal Kaiser Wilhelm) |
| 19.05.2011 | Deichverband Poll
Beginn: 08:30 Uhr | Treffpunkt: Pumpwerk Winnentaler Kanal der
LINEG |
| 29.09.2011 | Deichverband Poll
Beginn: 08:30 Uhr | Treffpunkt: Oberes Deichende in Rheinberg-
Ossenberg, Dammstr. /
Borther Str. |

Die Termine werden hiermit gemäß § 121, Abs. 2, Satz 2 LWG ortsüblich bekanntgemacht. Zur Teilnahme wird eingeladen

Düsseldorf, den 09.03.2011
Im Auftrag
gez.
Franzen



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 16.06.2011 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Rheinberg Blatt 7188 eingetragene Eigentumswohnung

Grundbuchbezeichnung:

20,17/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Rheinberg, Flur 14, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche,
Kamper Straße, groß 22 qm,
Gemarkung Rheinberg, Flur 14, Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche,
Kamper-Straße 19, groß 151 qm,
Gemarkung Rheinberg, Flur 14, Flurstück 82, Gebäude- und Freifläche,
Kamper Straße 17, groß 215 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und
Dachgeschoss und dem Spitzboden im Firstgeschoss des Hauses Kamper
Straße 19, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten - ohne Innenbesichtigung - handelt es sich um eine im Ober- und Dachgeschoss sowie Spitzboden gelegene, ca. 114 qm große Wohnung im Zentrumsbereich von Rheinberg. Baujahr: ca. 1900.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 87.500,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 15.03.2011

Tuschen
Rechtspfleger

Ausgefertigt
(Schullenberg),
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

